

Auf die Gerechtigkeit zuSTEUERN?

„Ein Übermass an Steuern führt zur Unterminierung der Gerechtigkeit.“

Benjamin Constant (1767-1830)

Was ist Gerechtigkeit? Gibt es ein solches objektives Phänomen wie Gerechtigkeit überhaupt oder ist Gerechtigkeit immer eine subjektive Einschätzung? Ist der Kapitalismus gerecht?

In einem kapitalistischen System findet ein Austausch von Gütern nur statt, wenn beide dem zu empfangenden Gut einen höheren Wert beimessen als dem wegzugebenden Gut. Wenn also A bereit ist, dem B einen Apfel im Austausch mit einer Orange zu geben, bedeutet das, dass A die Orange zum Zeitpunkt des Austausches höher bewertet als den Apfel. Wenn nun auf der anderen Seite B bereit ist, dem A eine Orange im Austausch mit einem Apfel zu geben, bedeutet das, dass B den Apfel zum Zeitpunkt des Austausches höher bewertet als die Orange. Ein Austausch würde in diesem Fall stattfinden.

Im Ergebnis dieses Marktprozesses profitieren diejenigen am meisten, die die besten Vorhersagen über die Zukunft gemacht haben, die also ihr Wissen am produktivsten eingesetzt haben. Jeder Mensch kann ausschließlich dadurch seinen Wohlstand vermehren, indem er Menschen findet, die bereit sind, für die von ihm angebotenen Güter zu bezahlen. Damit ist das Marktergebnis ein Indikator dafür, wer mit seinen Leistungen der Gesellschaft am besten gedient hat. Keine zentrale Organisation hat dieses Ergebnis herbeigeführt; es ist vielmehr das dezentrale Handeln von unzähligen Individuen, die dieses Ergebnis durch freiwillige Transaktionen herbeiführen, mit denen sie versuchen, ihre Ziele zu erreichen.

Gerade dieses Marktergebnis stand aber in der Vergangenheit immer wieder unter starkem Beschuss. Von verschiedenen Seiten wurde sich über die Ungerechtigkeit dieses Ergebnisses beschwert, die öffentliche Meinung wird von der „Ungerechtigkeit des Kapitalismus“ dominiert. So wurden immer wieder Staatseingriffe dadurch gerechtfertigt, dass man auf die – subjektiv von vielen empfundene – Verteilungsgerechtigkeit hingewiesen hat. Für Politiker ist es durchaus reizvoll, den Fokus auf dieses Thema zu legen. Ein Grund dafür ist, dass das Durchschnittseinkommen immer höher liegt als das

Medianeinkommen, sodass die Mehrheit von einer Umverteilungspolitik profitieren könnte und sich damit über dieses Thema relativ einfach viele Stimmen gewinnen lassen.

Je höher die Steuerquote steigt, desto lauter werden die Rufe danach, die Steuern der „Reichen“ zu erhöhen, um ein „gerechteres“ Verteilungsergebnis zu verwirklichen. Es gibt kaum konkrete Vorstellungen, wie ein solches Ergebnis aussehen soll; es wird vielmehr immer wieder auf demokratische Wahlen hingewiesen, in denen die Wahlberechtigten selbst entscheiden könnten, wie ein solches aussehen soll, indem sie die Wahl zwischen verschiedenen Wahlprogrammen haben.

Dabei wird kaum erwähnt, dass es sich kaum eine Partei leisten kann, eine Umverteilungspolitik konsequent abzulehnen. Zum einen aufgrund der Tatsache, dass die Politik starke Anreize hat, Wähler in Abhängigkeit des Staates zu bringen, um sich die Stimmen dieser Wähler aufgrund deren Dankbarkeit für die Zukunft sichern zu können (Lobbypolitik); zum anderen aufgrund der Ignoranz der Wähler in Bezug auf ökonomische Sachverhalte und der Überzeugung dieser, dass sie ihre Interessen nur auf Kosten der Interessen anderer durchsetzen können („One man's loss is another man's gain.“).

Welche Gerechtigkeit?

„Der Gerechtigkeit kommt an sich kein Sinn zu, vielmehr ist sie nur ein im gegenseitigen Verkehr in beliebigen Erdgegenden getroffenes Übereinkommen zur Verhütung gegenseitiger Schädigung.“

Epikur (341-270 B.C.)

Was ist also nun gerecht? Kann ein objektiver Gerechtigkeitsmaßstab aufgestellt werden? Es gibt unzählige Gerechtigkeitstheorien, die sich teilweise widersprechen. Im Folgenden sollen nun die bekanntesten Gerechtigkeitstheorien kurz vorgestellt und einer Einschätzung unterzogen werden.

Egalitarismus – John Rawls (1921-2002)

In seiner Theorie geht Rawls von einer Situation aus, in der Menschen Grundsätze über ihr Zusammenleben festlegen sollen, obwohl sie ihre zukünftige Position in der Gesellschaft nicht kennen („Schleier des Nichtwissens“). So soll garantiert werden, dass die Grundsätze nicht auf Einzelinteressen beruhen, sondern sich die Interessen durchsetzen, denen alle Menschen zustimmen können. Nicht die Gesellschaft soll also den Einzelnen vorschreiben, wie eine gerechte Ordnung aussieht, sondern diese legen die Grundsätze selbst fest. Es wird angenommen, dass dadurch gemäß dem Maximin-Prinzip auch in der schlechtesten Position der Gesellschaft der höchstmögliche Lebensstandard realisiert wird.

Libertarismus – Robert Nozick (1938-2002)

Nozick geht von dem von Locke vertretenen Naturzustand aus; jeder Mensch ist innerhalb der Grenzen des Naturrechts vollkommen frei. Das Naturrecht verbietet die Schädigung anderer in ihren Rechten auf Leben und Besitz. Er argumentiert, dass sich zum Schutz dieser Rechte staatsähnliche Gebilde etablieren. Die Schutzfunktion dieser schränkt die Rechte des Menschen nicht ein, sondern sichert diese lediglich. Alle über diese Schutzfunktion hinausgehenden Aufgaben sind für Nozick moralisch nicht zu rechtfertigen. Jegliche Zwangsinitiierung gegen Individuen abseits der erwähnten Schutzfunktion wird als mit Gerechtigkeit nicht vereinbar gesehen.

Kategorischer Imperativ – Immanuel Kant (1724-1804)

Der kategorische Imperativ stellt einen Grundsatz zur Verfügung, nach denen das Handeln an einem Maßstab der Gerechtigkeit beurteilt werden kann. Er lautet: *„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“* Kant meint, dass jeder Mensch als vernunftbegabtes Wesen durch seine Freiheit dazu berechtigt ist, innerhalb dieses Grundsatzes eigene Richtlinien für seine Handlungen zu entwerfen. Aus diesen persönlichen Gesetzen entstehen die Moral und aus dieser die Gerechtigkeit. Jede Handlung, die auf Zwang basiert, ist demnach ungerecht, da sie notwendigerweise zu einem inneren Widerspruch führt.

Einschätzung

Rawls vertritt in seiner Theorie die Ausgangsthese, dass es moralisch „willkürlich“ wäre, Menschen unterschiedliche Qualitäten zuzuordnen. Der Begriff „Willkür“ wird in diesem Zusammenhang in klar abwertender Weise verwendet; es wird ohne Grundlage angenommen, dass Ungleichheit schlecht bzw. ungerecht ist. Damit begeht Rawls den Fehler eines Zirkelschlusses; er versucht zu beweisen, dass Ungleichheit ungerecht ist, indem er von genau dieser Prämisse ausgeht. Es ist zudem nicht einzusehen, warum es gerecht sein sollte, ein durch freiwilliges Handeln innerhalb der natürlichen Grenzen jedes Menschen herbeigeführtes Ergebnis durch Zwangseingriffe zu korrigieren.

Zur Beurteilung der Gerechtigkeitsfrage werde ich im weiteren Verlauf deshalb vor allem auf die Theorien des Libertarismus und auf den kategorischen Imperativ zurückgreifen, da es für mich nicht verständlich ist, auf welcher Grundlage zu rechtfertigen ist, dass Menschen gegen andere Menschen Zwang einsetzen. Ein solches Vorgehen ist mit dem Naturzustand des Menschen, in dem jeder Mensch das Recht auf sein eigenes Leben hat, nicht zu vereinbaren und deshalb als Ungerechtigkeit zu qualifizieren. Man könnte sagen, dass ungerechtes Verhalten eines ist, mittels dem sich jemand mehr zueignet, als ihm zusteht; wobei die Beurteilung, was einem jeden zusteht, nicht von Einzelnen aufgrund subjektiver Meinungen vorgenommen werden kann, sondern auf den freiwilligen Transaktionen aller Individuen untereinander beruhen muss. Das Marktergebnis erfüllt damit das Gerechtigkeitskriterium.

Überlegungen zur Besteuerung

„Wenn das Ausplündern zur Lebensart einer Gruppe von Männern wird, die gemeinsam in einer Gesellschaft leben, schaffen sie sich im Laufe der Zeit ein Rechtssystem, das sie dazu befähigt, und einen moralischen Kodex, mit dem es verherrlicht wird.“

Frédéric Bastiat (1801-1850)

Um zu fragen, was die Besteuerung grundsätzlich ist, muss man die Frage nach den involvierten Personen beiseitelassen und lediglich die Handlung an sich betrachten. Es passiert nichts anderes, als dass jemand einem anderen einen Teil dessen Eigentums entzieht. Zusätzlich wird noch Zwang angedroht – wenn nicht gezahlt wird, werden Strafzahlungen oder Gefängnisaufenthalte verhängt. Dieser Sachverhalt erfüllt eindeutig den Tatbestand des Raubes. Der Täter ist im Fall der Besteuerung der Staat, die Opfer die Steuerzahler. Indem der Staat also Steuern eintreibt, macht er etwas, was als schwerkriminelles Verhalten zu qualifizieren ist. Da der Staat jedoch auch die Macht über die Gesetzgebung innehat, kann er dieses für Normalbürger strafbare und moralisch verwerfliche Verhalten als gesetzmäßig erklären. Die Moral der Bürger wird pervertiert; die Initiierung von Gewalt wird als „Kavaliersdelikt“ oder als „unter bestimmten Umständen gerechtfertigt“ angesehen.

Der Großteil der Steuereinnahmen wird von einer kleinen Anzahl von Menschen getragen. Wenn nun diese Menschen einen großen Teil ihres Einkommens als Steuern abgeben müssen, werden sie einen starken Anreiz haben, ab einer bestimmten Einkommensschwelle nicht mehr produktiv tätig sein. Als Beispiel kann man sich einen Unternehmer vorstellen, der als Reaktion auf die hohe Besteuerung möglichst wenig Risiko eingeht und nicht expandiert, damit keine zusätzlichen produktiven Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und auch keine zusätzlichen Gütereinheiten produziert. Potentielle Jungunternehmer werden von der Realisierung ihrer Geschäftsidee abgehalten, da sie nur einen kleinen Teil ihres Gewinns behalten dürfen und dieser ein zu geringer Anreiz dafür ist, das Risiko auf sich zu nehmen. Eine hohe Besteuerung sorgt also dafür, dass weniger produziert wird – also weniger Wohlstand erarbeitet wird – gleichzeitig leidet die Konkurrenz, was zu niedrigeren Löhnen und höheren Preisen führt.

Um diese negativen Effekte zu verschleiern, werden vom Staat verschiedene Programme gestartet, die dafür sorgen sollen, dass Unternehmer im Land bleiben und Start-Ups gefördert werden. Ganze Industriezweige werden mit Subventionen überschüttet, um „Arbeitsplätze zu schaffen“ (der Sektor der erneuerbaren Energien ist ein Musterbeispiel dafür). Das sorgt dafür, dass sich eine wechselseitige Abhängigkeitsbeziehung von Unternehmern und Staat etabliert; das Wirtschaftssystem verkommt zur Privilegienwirtschaft. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Staates betreiben die Unternehmen exzessives Lobbying, um sich diverse Privilegien und einen Teil der Steuern als

Subventionen oder in Form von Bail-Outs zu sichern. Diese Praktiken sorgen für eine immer stärkere Vernetzung des Staates mit den Unternehmen zulasten des Steuerzahlers; die Unternehmen orientieren sich nicht mehr primär an der Nachfrage und den Bedürfnissen der Kunden, sondern primär an den Bedürfnissen des Staats.

Damit aber noch nicht genug: Zur Eintreibung der Steuern müssen bürokratische Strukturen aufgebaut werden. Die Angestellten in diesen – dem organisierten Verbrechen dienenden – bürokratischen Strukturen verrichten keine produktive Arbeit; sie sorgen lediglich dafür, dass den Forderungen des Staates Folge geleistet wird. Die Steuerzahler andererseits müssen umfassende Eingriffe in ihre Privatsphäre – in ihre Vermögensverhältnisse – zulassen. Private müssen Unmengen an Dokumenten ausfüllen; Unternehmen haben dadurch, dass sie alle Vermögensverschiebungen genau dokumentieren und die ihnen auferlegten Richtlinien penibel einhalten müssen, einen riesigen Mehraufwand zu tragen. Wenn wir auf diese Tatsachen das Konzept der Opportunitätskosten anwenden, kann man nur erahnen, wie viel an wertvollen Ressourcen (vor allem Arbeitskraft) für Tätigkeiten aufgewendet werden, die keinen Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten.

Egal, wer besteuert wird, im Endeffekt bezahlt die gesamte Gesellschaft durch einen niedrigeren Wohlstand. Der Staat hat nämlich kaum Anreize, mit dem Steuergeld vernünftig umzugehen. Man muss sich nur einmal die Frage stellen, wer verantwortungsvoller wirtschaftet: Jemand, der mit seinem eigenen Geld wirtschaftet und im Falle eines Scheiterns dieses Geld verliert – also auf eigenes Risiko handelt; oder jemand, der mit fremden Geld und auf fremdes Risiko handelt – also im Falle des Scheiterns neue Einnahmen über die Erhöhung von Steuern akquirieren kann.

Es kann aufgrund der Natur der Besteuerung und der Auswirkungen dieser aus meiner Sicht nicht die Rede von Gerechtigkeit sein. Kein Mensch würde jemals Raub als gerecht in dem Sinne definieren, als dass dieser mit dem kategorischen Imperativ vereinbar wäre. Aus meinem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden kann ich auch keine der Auswirkungen der Besteuerung als gerecht bezeichnen, da sich der Staat über Zwang auf Kosten der Gesellschaft mehr zueignet (neben Steuergeld auch Macht), als ihm zusteht. Dieses Zwangselement steht im direkten Widerspruch mit der Gerechtigkeit, da sich damit einige Menschen über andere Menschen stellen und etwas ihnen nicht zustehendes verlangen. Das wiederum ist mit dem Naturzustand des Menschen nicht vereinbar.

Der Staat stellt sich zudem durch die Natur der Besteuerung gegen den Menschen und hindert ihn an dessen Zielerreichung, was ebenfalls meinem Gerechtigkeitsempfinden entgegensteht. Apel sagt hierzu in leichter Abwandlung des kategorischen Imperativs: *„Handle nur aufgrund einer Maxime, von der du, aufgrund realer Verständigung mit den Betroffenen bzw. ihren Anwälten oder – ersatzweise – aufgrund eines entsprechenden Gedankenexperiments, unterstellen kannst, dass die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden einzelnen*

Betroffenen voraussichtlich ergeben, in einem realen Diskurs von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden können.“

Nun könnte man einwerfen, dass der Staat Steuermittel einsetzt, um gewisse „öffentliche Interessen“ zu verfolgen. Heiligt der Zweck vielleicht doch die Mittel? Was ist das „öffentliche Interesse“?

Überlegungen zu „öffentlichem Interesse“ und Staatsaufgaben

„Der Staat ist die große Fiktion, mittelst derer alle Welt leben will auf Kosten von aller Welt.“

Frédéric Bastiat (1801-1850)

Der Ruf nach dem „öffentlichen Interesse“ ist nichts anderes als die Forderung, unter bestimmten Umständen das Gemeinwohl über die Individualinteressen gestellt werden soll. Was diese Umstände sind und das Gemeinwohl ist, wird dabei entweder indirekt von Politikern oder direkt von der Mehrheit der Wahlberechtigten bestimmt. Damit ist das Konzept des „öffentlichen Interesses“ ein im Grunde zutiefst minderheiten- und menschenfeindliches. Es wird unterstellt, dass Politiker oder die Wahlberechtigten völlig informiert sind darüber, was dem Wohlstand der Gesellschaft dienlich ist; zudem wird vorausgesetzt, dass die ausführenden Organe tatsächlich ausschließlich im fremden Interesse handeln und nicht (auch) versuchen, ihren eigenen Interessen nachzugehen. Beide Annahmen sind mit der menschlichen Natur (der Mensch als Wesen, das eben nicht allwissend ist und innerhalb seiner Kenntnisse zielgerichtet handelt) nicht vereinbar.

Als Beispiel für eine Staatsaufgabe im Sinne des „öffentlichen Interesses“ kann wieder ein Blick auf die Verteilungsfrage geworfen werden: Es ist unbestritten, dass die Einkommen und der Wohlstand in einer arbeitsteiligen Gesellschaft sehr ungleich verteilt sind – allerdings gehen dieser Wohlstand und die hohen Einkommen nicht zulasten der ärmeren Bevölkerungsschicht, sondern Hand in Hand mit der Erhöhung deren Lebensstandards (durch günstige/höherwertige Produkte und eine stärkere Konkurrenz um Arbeitskräfte, was wiederum den Lohn dieser erhöht). Manche Menschen gehen bspw. mit Unternehmensgründungen hohe Risiken ein und werden teilweise dafür mit hohen Gewinnen belohnt. Ist es aus Gerechtigkeitserwägungen wünschenswert oder notwendig, in dieses Verteilungsergebnis einzugreifen und eine „gerechtere“ Verteilung zu realisieren? Ist Ungleichheit ungerecht?

„Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“ – dieses aus China stammende Sprichwort trifft den Nagel auf den Kopf. Abseits der schon oben angesprochenen negativen Auswirkungen

der Besteuerung hat die Umverteilung noch einige andere Effekte, die im Folgenden dargelegt werden.

Wenn jemand, ohne eine entsprechende Leistung für die Gesellschaft zu erbringen, Geld bekommt, um ein – relativ zu Menschen aus früheren Generationen oder in anderen Ländern – luxuriöses Leben zu führen, wird der Anreiz zu arbeiten, abnehmen. Immerhin ist Freizeit ein wertvolles Gut; wenn man ohne zu arbeiten (annähernd) das selbe Einkommen realisieren kann wie als arbeitstätiger Mensch, werden sehr viele Menschen wohl einen Arbeitsplatz ablehnen. Das schädigt die Gesellschaft nicht nur dadurch, dass sie für solche Menschen aufkommen muss. Die Gesellschaft wird auch dadurch geschädigt, dass diese Menschen ihre Kenntnisse nicht im Produktionsprozess einbringen bzw. anwenden und diese dadurch nicht verbessern oder sogar verlernen.

Auch bei der Umverteilung unter arbeitstätigen Menschen sind die Konsequenzen aus ökonomischer Sicht verheerend: Der relative Wert der Ressource Arbeitskraft wird über die gesamte Wirtschaft nicht mehr korrekt transportiert, also verzerrt wiedergegeben. Es gibt mehr Arbeitswillige in den Bereichen, in denen der Lohn mittels Umverteilung subventioniert wird, als zur Befriedigung der Nachfrage nach den Leistungen dieser Bereiche notwendig wären. Als Folge des Überschussangebots an Arbeitskräften leidet die Konkurrenz um diese und dadurch sinkt der Lohn, was wiederum höhere Subventionen nötig macht.

Durch die gesunkenen Lohnkosten werden nun mehr Arbeitsplätze in diesen Bereichen angeboten. Dieser Ausbau an Arbeitsplätzen sorgt dafür, dass mehr Leistungen aus diesen Bereichen angeboten werden. Das Überschussangebot sorgt dafür, dass die Preise für diese Leistungen tendenziell sinken, bis sich ein markträumender Preis einstellt. Das Absinken der Preise sorgt wiederum für ein weiteres Absinken der Löhne; um dafür zu sorgen, dass die Löhne stabil bleiben, müssen die Subventionen erhöht werden. Begegnet wird dem – durch staatliche Eingriffe versachten – Problem dadurch, dass etwaige Lohnsenkungen mithilfe von Gewerkschaften verhindert werden, was wiederum zu Arbeitslosigkeit führt. Der Wettbewerb um Arbeitskräfte wird in diesen Bereichen durch die staatlichen Eingriffe im Großen und Ganzen ausgeschaltet, was zu einer Stagnation der Löhne führt.

Menschen, die von Umverteilung profitieren, bleiben sehr oft in der Armutsfalle stecken, da sie kaum Anreize und oft – dank staatlicher Eingriffe – auch keine Möglichkeit haben, ihre Situation durch Arbeit zu verbessern. Die Systeme, die einer hohen sozialen Mobilität dienlich sind, sind genau jene, die kaum Eingriffe in den Markt und kaum staatliche soziale Sicherung vorsehen. Die Menschen sind dann dem „ökonomischen Zwang“ (der ein vollkommen natürlicher Zwang ist; schließlich müssen auch die Güter, die zur Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse benötigt werden, produziert werden) unterworfen, haben also starke Anreize, ihre momentane Situation im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern.

Es können hier auch Parallelen zur jetzigen Euro-Krise gezogen werden: Wenn ein Staat ohne Gegenleistungen Hilfe bekommt, nimmt die Notwendigkeit von Reformen stark ab; der Staat wird – solange er weiter diese Hilfe bekommt – keine Anstrengungen unternehmen, um unabhängig zu werden und seine Situation zu verbessern.

Umverteilung ist aus meiner Sicht gleich in zweifacher Hinsicht ungerecht. Auf der einen Seite ist sie ungerecht gegenüber der Gesellschaft, da sich jemand (indem er sich des Staatszwangs bedient) mehr zueignet, als ihm zusteht. Auf der anderen Seite ist sie ungerecht gegenüber dem Empfänger der Hilfsleistungen, da dieser Anreize beraubt und in eine Abhängigkeitssituation gebracht wird, die in an der Verbesserung seiner Situation hindert.

Bestimmt ist es aber notwendig und gerecht, grundsätzliche Staatsaufgaben wie den Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums über Steuern zu finanzieren. Oder? Es ist zwar richtig, dass mithilfe des oben genannten Zitats von Apel durch ein Gedankenexperiment unterstellt werden kann, dass zumindest der Schutz des Lebens und der Freiheit mit Gerechtigkeit vereinbar ist. Gleichzeitig können nach Rothbard aus diesen beiden Rechten das Recht auf Eigentum abgeleitet werden: *„Wenn ein Mensch das Recht auf Eigentum an sich selbst hat, auf die Lenkung seines Lebens, so muss er in der Realität ein Recht auf Erhalt seines Lebens haben, sich mit seinem Besitz auseinanderzusetzen und ihn umzuwandeln. Er muss in der Lage sein, das Land auf dem er steht und dessen Bodenschätze zu besitzen und benutzen. Kurzum: Erhalt ist ein »Menschenrecht«.“*

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass den Schutz dieser elementaren Rechte der Staat übernehmen muss. Bis hierhin wurde nur dargelegt, dass diese 3 Rechte im Sinne der Gerechtigkeit als universell (oder als Naturrechte) betrachtet werden können. Es ist in Wahrheit unzulässig, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Gerechtigkeit und Universalität von Rechten den Staat dazu berechtigt, Zwangsabgaben in beliebiger Höhe zur Sicherung dieser Rechte einzuheben und damit jegliche Konkurrenz auszuschließen. Es ist stattdessen den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich selbst auszusuchen, wer diese Rechte schützen soll – nur dann ist der Schutz solcher Rechte in Einklang mit Gerechtigkeit zu bringen.

Meinung zum Zitat

„Ein Übermass an Steuern führt zur Unterminierung der Gerechtigkeit.“

Benjamin Constant (1767-1830)

Es gibt einem zu denken, wenn man sich ansieht, aus welcher Zeit dieses Zitat stammt und man anschließend nachsieht, wie hoch die Abgabenquote zu dieser Zeit war. Um 1800 lag die Abgabenquote bei durchschnittlich etwa 5% in den besser entwickelten Staaten. Heute liegt die Abgabenquote in den meisten Ländern um den Faktor 10 höher; in Österreich beispielsweise liegen die Abgaben bei knapp 60% in Relation zum Volkseinkommen. Viele der Probleme, die uns heutzutage belasten, sind direkte oder indirekte Auswirkungen dieses „Wohlfahrtsstaatsmodells“. Benjamin Constant hat schon vor 200 Jahren viele der Probleme gesehen, die mit Steuern einhergehen, lautet das vollständige Zitat doch: *„Ein Übermass an Steuern führt zur Unterminierung der Gerechtigkeit, zur Verschlechterung der Moral und zur Zerstörung der persönlichen Freiheit.“* Aus heutiger Sicht muss man sagen: Schade, dass man nicht auf ihn gehört hat.

Aus meiner – oben dargelegten – Sichtweise kann ich dem Zitat dennoch nicht zustimmen. Es mag zwar stimmen, dass die Ungerechtigkeit tendenziell zunimmt, wenn sich die Steuerquote erhöht. Allerdings: Nicht das Ausmaß von Steuern begründet Ungerechtigkeit, sondern der Zwangscharakter dieser. Jeder Mensch hat das naturgegebene Recht, durch zielgerichtete Handlungen ein Leben nach seinen Überzeugungen zu verwirklichen. Die einzige Einschränkung ist, dass er dieses Recht anderer Menschen ebenfalls akzeptieren muss. Kein Mensch und auch keine Gruppe von Menschen hat das Recht, über Zwang einem anderen dieses Recht zu nehmen oder es über das eben genannte Ausmaß einzuschränken. Nur eine Gesellschaft, die auf diesen Grundprinzipien fußt und diese verinnerlicht, kann für sich in Anspruch nehmen, die Gerechtigkeit zu achten.

*„Das Wesen der Staatstätigkeit ist, Menschen durch Gewaltanwendung oder
Gewaltandrohung zu zwingen, sich anders zu verhalten, als sie sich aus freiem Antrieb
verhalten würden.“*

Ludwig von Mises (1881-1973)